



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Rechtsausschusses
Dr. Helmut Martin, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

22. Juni 2023

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Janina Ritter
janina.ritter@mffki.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670
06131 16175670

Sitzung des Rechtsausschusses am 19. Juni 2023
TOP 12 „Mögliche Strafbarkeit des Sexkaufs - Einführung des sogenannten Nordischen Modells“, Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 18/3979

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Rechtsausschusses wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 12 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Anlage

Anlage

Rechtsausschuss 19.06.23

Antrag der Fraktion der CDU

TOP 12

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

Die Lebenssituation und die Arbeitsbedingungen von Menschen in der Prostitution sind sehr unterschiedlich: Manche haben sich aus freien Stücken für diesen Beruf entschieden und betonen ihr Recht auf freie Berufswahl. Andere gehen der Prostitution nur gelegentlich nach und haben noch einen anderen Beruf. Für viele hingegen ist Prostitution eine von wenigen Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Oft fehlt ihnen der Zugang zu anderen Arbeitsmöglichkeiten und sie befinden sich in materieller Not. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von Armutsprostitution. Manche haben mit Drogenabhängigkeit zu kämpfen und manche sind Opfer von Gewalt und direktem Zwang. Wenn ich im Weiteren von Frauen in der Prostitution rede und nicht von Menschen im Allgemeinen, dann hat das einen einfachen Grund: Die allermeisten Menschen, die sich prostituieren, sind Frauen.

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz von 2017 hat die Bundesregierung gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die eine sichere Ausübung der Prostitution ermöglichen sollten. Im Kern stehen Auflagen und Genehmigungspflichten für das Prostitutionsgewerbe sowie Anmelde- und Beratungspflichten für Prostituierte. Aktuell wird das Gesetz evaluiert. Der Bericht wird dem Bundestag 2025 vorgelegt.

Fakt ist aber auch: Menschen, die in der Prostitution arbeiten, sind nach wie vor besonderen Risiken ausgesetzt. Sie sind verstärkt von gesundheitlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Problemen betroffen. Sie brauchen daher differenzierte Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote. Und sie müssen auf Wunsch auch Unterstützung beim Ausstieg aus der Prostitution erhalten.

Seit einiger Zeit ist europaweit eine hitzig geführte Debatte über den Umgang mit Prostitution im Gang. Ausgangspunkt ist das sogenannte Nordische oder auch schwedische Modell. Es handelt sich dabei um eine spezifische Form des Verbots von Prostitution. Dabei steht nicht das Angebot von prostitutiven Dienstleistungen unter Strafe, sondern die Inanspruchnahme. Deswegen spricht man auch von „Sexkaufverbot“ oder „Freierbestrafung“. Die Prostituierten selbst machen sich also nicht strafbar, auch wenn sie weiterhin der Prostitution nachgehen. Schweden hat im Jahr 1999 als erstes Land das Sexkaufverbot eingeführt. Bis heute wurde es darüber hinaus auch in Norwegen, Island, Kanada, Frankreich, Irland und Israel in die Praxis umgesetzt.

Die Befürworterinnen und Befürworter der Freierbestrafung gehen davon aus, dass das Sexkaufverbot geeignet ist, Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung einzudämmen. Dahinter steht die Annahme, dass Prostitution fast ausschließlich unter Zwang erfolgt und in der Regel ein Ausbeutungsverhältnis ist. Ein wichtiges Ziel der Befürworterinnen und Befürworter des Nordischen Modells ist auch, den Prostituierten Ausstiegsperspektiven aus der Prostitution zu bieten. Die Verfechterinnen und Verfechter des Nordischen Modells gehen außerdem davon aus, dass legale Prostitution mit der Gleichstellung der Geschlechter nicht vereinbar sei. Für sie mit dem Nordischen Modell auch eine notwendige gesellschaftliche Ächtung der Freier verbunden.

Ein Hauptargument der Kritikerinnen und Kritiker am Nordischen Modell lautet, dass Prostitution auch unter der Prämisse des Sexkaufverbots weiter ausgeübt wird. Die

offen sichtbare Prostitution bringt es zwar zum Verschwinden. Aber auch, wenn die Prostituierten nicht bestraft werden, müssen sie dennoch ein Interesse daran haben, dass ihre Kunden nicht erwischt werden. Das führt dazu, dass Prostitution in heimliche Bereiche (wie zum Beispiel in sogenannte „Terminwohnungen“) verdrängt wird. Dabei sehen die Kritikerinnen und Kritiker die Gefahr, dass die Frauen in der Prostitution für Beratungs- und Unterstützungsangebote viel schlechter zugänglich sind. Die Gefahren für die Frauen nehmen zu.

Es ist außerdem schwer vorstellbar, einem großen Teil der betroffenen Frauen eine Perspektive auf dem "normalen" Arbeitsmarkt zu eröffnen. Oft beherrschen die Frauen die deutsche Sprache kaum oder gar nicht. Erfahrungen mit Ausstiegsprogrammen haben gezeigt: Allzu häufig brechen die Frauen ab und gehen zurück in die Prostitution.

Unabhängig von einer moralischen Bewertung der Prostitution hat die Landesregierung die Verpflichtung, die Rechte und den Schutz von Menschen in der Prostitution zu gewährleisten.

Im Koalitionsvertrag ist daher der Ausbau und die Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte vereinbart. Die Landesregierung stellt sich dabei auch entschieden gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Vor kurzem hat mit SELMA (Selbstermächtigt leben in Mainz) in Trägerschaft von SOLWODI e.V. die vierte vom Land geförderte Prostituiertenberatungsstelle im Land ihre Arbeit aufgenommen. Diesen Weg wird die Landesregierung weiter beschreiten.

Vielen Dank!